

## Vergessene Geschichte: Wie und warum vergessen Gesellschaften ihre Geschichte?

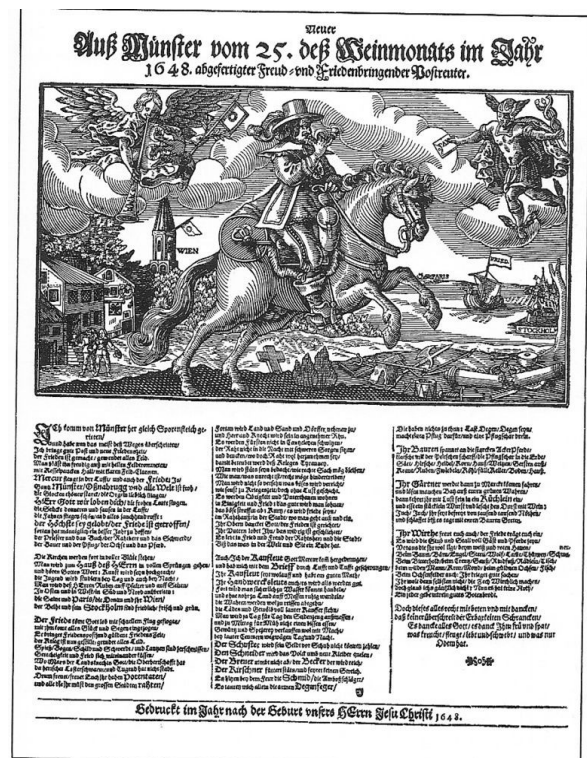
### Konstruktives Vergessen: tabula rasa im Dienste eines Neubeginns

Text: Aleida Assmann, Formen des Vergessens, Göttingen 2020, S. 60f.

#### Beispiele

Nach dem dreißigjährigen blutigen Krieg in Deutschland 1618-1648, in dem sich Protestanten und Katholiken, Kaisertrere und Fürstentriere, Deutsche, Franzosen, Schweden und viele andere Armeen gegenüberstanden und bekriegten, wurde ein beispielhafter Friedensvertrag, der sogenannte Westfälische Friede, abgeschlossen, der tatsächlich für mehrere Jahrzehnte Krieg in Deutschland verhinderte. Eine wichtige Klausel betraf das „Vergessen und Vergeben“ (perpetua oblivio et amnestia) zwischen Kriegsparteien, die die oft 150 alten Streitigkeiten dauerhaft zwischen sich „vergaßen“. Dort heißt es: „Beiderseits soll ewiges Vergessen und Amnestie all dessen sein, was seit Beginn dieser Kriegsbewegungen an welchem Ort und auf welcher Weise auch immer von der einen oder anderen Seite, an feindlichen Akten verübt wurde ... alles sei in ewiger Vergessenheit begraben.“ Ähnliche Klauseln wurden auch in den Religionskriegen in Großbritannien und Frankreich im 17. Jahrhundert eingefügt.

Der Historiker Christian Meier schreibt dazu: „In diesen Versuchen, Vergessen zu stiften, äußert sich eine auf Erfahrung beruhende Weisheit (zu der, wie das Vorkommen entsprechender Bemühungen in verschiedenen Erdteilen zeigt, die verschiedensten Kulturen unabhängig voneinander gelangt sind). Wenn man künftig im Frieden zusammenleben will, wenn also Krieg, Bürgerkrieg, Revolution nicht fortzeugend Böses gebären sollen, muss ein Schlusspunkt gesetzt werden. (...) Indem man die Fähigkeit hat, einen Schlusspunkt zu setzen, verzichtet man bewusst um des Friedens willen auf die Ahndung von vielerlei Unrecht. Der Friede, der äußere wie der innere, wird insoweit für wichtiger gehalten als das Recht, wohl auch weil man weiß, wie sehr nicht zuletzt die Bemühungen um Gerechtigkeit nach solchen Kämpfen den Frieden bedrohen können. (...) Man weiß vermutlich auch, dass im Lauf von Kriegen, Bürgerkriegen, Revolutionen begangenes Unrecht besonders schwer zu ahnden ist. Es ist mit Rücksichtnahmen, ja Parteilichkeit der Richter zu rechnen, zumindest damit, dass die Unterlegenen die Urteile als Siegerjustiz wahrnehmen.“ (Christian Meier, Das Gebot zu Vergessen, 2011, S.44-46)



### Der Friedensbote, Flugblatt 1648 ©

Von Anonymus - Scan Gudrun Meyer, Gemeinfrei,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2669196>